

Gemeinsamer Antrag der Kita-Träger auf Anpassung der für hauswirtschaftliche Kräfte in den KiTa's zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 1.8.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vertretung und im Namen der Kita-Träger (DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg, Ev.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg, Samtgemeinde Elbtalau für die Görden Wichtel, Der Paritätische Lüchow-Dannenberg und Kinderwelt Hamburg im Wendland für die kleinen Träger) im Landkreis Lüchow-Dannenberg, beantragen wir die Anpassung des Budgets für die hauswirtschaftlichen Kräfte in den KiTa's.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.6.2019 wurde die Finanzierung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Beköstigung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab dem 1.1.2020 über den Defizitausgleich des Landkreises genehmigt.

Im Rahmen der Kita-Träger AG und bei einem gemeinsamen Treffen der Kita Träger zu dem Thema Hauswirtschaftskräfte wurden die Erfahrungen zusammen getragen und ausgewertet. Im Ergebnis zeigt sich, dass der beschlossene Grundbedarf für die Hauswirtschaftskräfte den Erfordernissen und den weiter wachsenden Bedarfen nicht entsprechen. In der praktischen Umsetzung wird deutlich:

1. Durch die gesetzlich geregelte Beitragsfreiheit seit dem 1.8.2018 für eine beitragsfreie Betreuung von bis zu acht Stunden ist die Anzahl der Kinder, die eine Versorgung über den ganzen Tag benötigen (Frühstück, Mittag, Nachmittags-Snack), die Regel. Auch im Krippenbereich werden die Kinder überwiegend mehr als sechs Stunden betreut. Bereits nach dem alten KiTaG (§12 KiTaG Nr.7; §1 Nr.1b 1.DVO) gilt eine Betreuungszeit ab sechs Stunden als Ganztagsbetreuung und es ist eine warme Mahlzeit vorzuhalten.
2. Immer umfangreichere Vorgaben von Seiten des Verbraucherschutzes und des Gesundheitsamtes (Temperaturkontrollen, Schädlings Monitoring, weiterführende Hygiene- und Dokumentationsvorschriften, Zwischenreinigung, etc.) begründen einen zeitlichen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand ist in der vorgegebenen Zeit von den Hauswirtschaftskräften bei drei Mahlzeiten am Tag nicht zu schaffen.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Kreisverband Lüchow-Dannenberg

Schloßgraben 3
29451 Dannenberg
Telefon 05861 88 53
Telefax 05861 87 50

www.dannenberg.paritaetischer.de
St.-Nr.: 25/206/21596
Finanzamt Hannover Nord

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
~~IBAN: DE06 2512 0510 0007 4509 00~~

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE41 2512 0510 0007 4008 00

3. Die gesetzlichen Vorgaben des §11 Abs.1 NKitaG (Personelle Mindestausstattung in Gruppen) besagt, dass in jeder Gruppe eine 2. geeignete Fach- oder Betreuungskraft tätig sein muss. „Die Forderung nach regelmäßiger Anwesenheit bedeutet, dass beide Kräfte während der Betreuungszeit der Gruppe nur ausnahmsweise woanders tätig sein dürfen“ (Klügel/Regmann, Gesetz über Tageseinrichtungen in Niedersachsen; Kommentar, 4. Auflage 2004). Bei den zu erledigenden Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich der Kita handelt es sich nicht um eine Ausnahme, sondern um täglich, regelmäßig stattfindende Abläufe.

4. Die bewilligten Zeiten vom 11.6.2019 für die Hauswirtschaftskräfte reichen nicht aus, um bis zu drei Mahlzeiten mit den zuzuordnenden Tätigkeiten zu begleiten.

5. Ausfallzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit und Urlaub müssen durch eine Vertretung abgedeckt sein.

Die Träger stellen auf Grundlage ihrer gesammelten Erfahrungen den Antrag auf Anpassung der im Rahmen der KiTa-Haushaltspläne anzuerkennenden Kosten für den Einsatz einer hauswirtschaftlichen Kraft gemäß folgendem Modell:

Stunden entsprechend der unten aufgeführten Tabelle für alle wesentlichen der Hauswirtschaftskraft zugeordneten Tätigkeiten (Grundreinigung Küche einschließlich Thermoporten und Restentsorgung, Zwischenreinigung des Essplatzes einschließlich der Tische und Stühle für eine Gruppe bei allen Mahlzeiten, Temperaturmessungen Essen und Dokumentation, Temperaturkontrolle Kühlgeräte und Dokumentation, Schädlings Monitoring für den Küchenbereich und Dokumentation, Beschriftung aller Lebensmittel für die Zwischenmahlzeiten, Zubereitung der Zwischenmahlzeiten, usw.). Vertretungsregelung wie bei Reinigung und Pädagogik mit tatsächlich entstandenen Fixkosten.

Daraus ergibt sich folgende Kalkulation berechnet nach TVöD E2 Stufe 3:

>	1	gruppig	=	2,5	Std/Tag	€ 13200,- p.A.
>	1,5	gruppig	=	2,75	Std/Tag	€ 14500,- p.A.
>	2	gruppig	=	3	Std/Tag	€ 15800,- p.A.
>	2,5	gruppig	=	3,25	Std/Tag	€ 17100,- p.A.
>	3	gruppig	=	3,5	Std/Tag	€ 18400,- p.A.
>	3,5	gruppig	=	3,75	Std/Tag	€ 20000,- p.A.
>	4	gruppig	=	4	Std/Tag	€ 21100,- p.A.
>	4,5	gruppig	=	4,25	Std/Tag	€ 22400,- p.A.
>	5	gruppig	=	4,5	Std/Tag	€ 23700,- p.A.
>	5,5	gruppig	=	4,75	Std/Tag	€ 25000,- p.A.
>	6	gruppig	=	5	Std/Tag	€ 26300,- p.A.
>	6,5	gruppig	=	5,25	Std/Tag	€ 27600,- p.A.
>	7	gruppig	=	5,5	Std/Tag	€ 28900,- p.A.

Die Abrechnung der Hauswirtschaftskräfte erfolgt spitz. Einrichtungen die einen geringeren Bedarf aufweisen, rechnen nur anteilig ihren tatsächlichen Bedarf ab.

Insbesondere ist individuell zu eruieren, wie hoch der Aufwand bei Waldgruppen ist, bei 5 Stunden Betreuung im Vormittag, oder wenn kein warmes Mittagessen von der Einrichtung angeboten wird.